



per E-Mail
Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirks
Feldmoching-Hasenberg I
Herrn Vorsitzenden Dr. Rainer Großmann
Direktorium
HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Nord

**Verkehrs- und Bezirksmanagement
Verkehrssteuerung und dauerhafte
Anordnungen
Daueranordnungen (DA) und Grundsatz
MOR-GB2-2.1.3**

Postfach
81371 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.06.2021

**BA-Antrags Nr. 20-26 / B 02436 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24
Feldmoching-Hasenberg I vom 18.05.2021**

Schaffung einer sicheren Querung in Form von Fußgängerüberwegen an der Lassallestraße
und der Max-Wönner-Straße

Sehr geehrte Herr Dr. Großmann,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 18.05.2021. Darin
thematizieren Sie die Schaffung einer sicheren Querung in Form von Fußgängerüberwegen an
der Lassallestraße und der Max-Wönner-Straße.

Wir können Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Wegen der kurzfristigen Inbetriebnahme der Pavillonanlage zum Schuljahr 21/22 als
Interimsstandort für die Mittelschule an der Eduard-Spranger-Straße wurde zur
Gewährleistung der Schulwegsicherheit vom Mobilitätsreferat unter Einbeziehung des
Baureferates nach einer zeitlich umsetzbaren Lösung gesucht.

Diese konnte in Form von Mittelinseln (Provisorium) gefunden werden. Diese Maßnahme
wurde sowohl vom Bezirksausschuss 24 und der örtlich zuständigen Polizeiinspektion
befürwortet.

Laut Auskunft des Baureferates wird die Maßnahme in den Sommerferien fertiggestellt.
Zum Schuljahresbeginn erfolgt dann eine Evaluierung hinsichtlich der Wirksamkeit der
Maßnahme und des tatsächlichen Querungsaufkommens an der Franz-Fackler-Straße und
der Max-Wönner-Straße, da derzeit lediglich die voraussichtlichen Schülerzahlen bekannt sind
und auch das Mobilitätsverhalten nur vermutet werden kann.

Das Mobilitätsreferat ist gegenüber dem Wunsch des Bezirksausschusses langfristig
Fußgängerüberwege umzusetzen grundsätzlich offen, sofern die dafür notwendigen
Voraussetzungen nach den Richtlinien zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen,

insbesondere hinsichtlich der notwendigen Querungszahlen und dem Verkehrsaufkommen, erfüllt sind.

Diese Maßnahme bedingt laut Auskunft des Baureferates die grundsätzliche Umgestaltung des Knotens.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR GB 2.213